



DMSB - Ausschreibung Autocross 2021

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Autocross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 66. ADAC Autocross Gründau
Datum: 15. / 16. / 17. Oktober 2021
Strecke/Ort: Gründautalring / Gründautalring 1, 63584 Gründau

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A (NEAFP)

Int./NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC Gründautal e. V. im ADAC

Veranstalter Horst Laubach bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft
Breitenborner Str. 4 a 63584 Gründau
Strasse PLZ, Wohnort
06058 910498 06058 910 497
Telefon Fax
info@msc-gruendautal.de www.msc-gruendautal.de
E-Mail Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Clubadresse bis: 15.10. 10 Uhr
ab: 15.10. / 10:00 Uhr Rennstrecke Tel.: 0171 5140898
Offizieller Aushang (Ort): Am Rennbüro / Virtueller Aushang DMSB Digital -Services

Art. 4 Zeitplan / Programm

Dokumentenprüfung am 15.10.2021 von 16:00 bis 21:30 Uhr
16.10.2021 07:00 07:45
Technische Abnahme am 15.10.2021 von 16:15 bis 22:00 Uhr
16.10.2021 von 07:00 bis 08:00 Uhr

Fahrerbesprechung : erfolgt schriftlich über den virtuellen Aushang DMSB Digital – Services

Alle Fahrer sind verpflichtet, sich über den Inhalt der Fahrerbesprechung zu informieren.

NMN: AX-11844/21
genehmigt am: 15.09.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Training

Freies Training	am	<u>16.10.2021</u>	ab	<u>09:30</u>	Uhr
1. Zeittraining	am	<u>16.10.2021</u>	ab	<u>10:15</u>	Uhr
2. Zeittraining	am	<u>16.10.2021</u>	ab	<u>13:00</u>	Uhr

Rennen

Vorlauf	am	<u>16.10.2021</u>	ab	<u>15:30</u>	Uhr
---------	----	-------------------	----	--------------	-----

Finals

Finals	am	<u>17.10.2021</u>	ab	<u>14:00</u>	Uhr
--------	----	-------------------	----	--------------	-----

Siegerehrung/Preisverleihung Ort/Zeit	Am	<u>17.10.2021</u>	ab	<u>17:00</u>	am Rennbüro
--	----	-------------------	----	--------------	-------------

Art. 5 Teilnehmer

Gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen und DMSB-Autocross-Reglement bzw. wie folgt:

- Jahrgänge 2003 und älter:
Gruppen Tourenwagen
Klasse 2b: Autocross- Serientourenwagen
Klasse 3a: Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb
Klasse 3b: Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb
Gruppen Cross-Buggys
Klasse 4a: Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb
Klasse 4b Cross-Buggys über 650ccm, 2-Rad-Antrieb
Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm
Klasse 5b: Spezialcross-Buggy über 1600ccm
- Jahrgänge 2000-2007:
Klasse 2a: Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm
- Jahrgänge 2003-2005:
Gruppe Cross-Buggys
Klasse 4a: Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb (mit dem Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung in Klasse 1b)
Klasse 5a: Spezialcross-Buggy bis 1600ccm (nur mit FIA Junior-Buggys bis 600ccm mit FIA Junior Lizenz)
- Jahrgänge 2000-2007:
Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm
Jahrgang 2008:
Klasse 1b: Junior-Buggy bis 500ccm (nur mit FIA Junior-C Offroad Lizenz)
- Jahrgänge 2007-2011:
Klasse 1a: Junior-Buggy bis 500ccm, leistungsgedrosselt

Art. 6 Nennung/Nennschluss/Nennbestätigung

Eine Nennung ist ausschließlich online über den DMSB Digital-Services möglich:

https://www.dmsb-sport.de/66_ADAC_Autocross_Gruendau_11844/

vorläufiger Nennschluss: 04.10.2021 um 23:59 Uhr

Nennschluss: 11.10.2021 um 23:59 Uhr

Eine Nennbestätigung wird nicht versendet, entsprechenden Teilnehmerinformationen werden auf der Veranstalter-Homepage und dem virtuellen Aushang des DMSB Digital-Services veröffentlicht.

NMN: AX-11844/21
genehmigt am: 15.09.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz
Deutsche Autocross-Meisterschaft (DACM)	National A (NEAFP)	mind. Nat. C; Wertung in DACM mind. Nat. B
DAV Autocross Cup	National A (NEAFP)	mind. Nat. C
dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft	National A (NEAFP)	mind. Nat. C

Art. 8 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum: 04.10.2021 EUR 125,00 (Junioren) 75,00 EUR

Bei Nennungen bis zum Nennschluss: EUR 165,00 (Junioren) 115,00 EUR

Kontoverbindung des Veranstalters

VR Bank Bad-Orb/Gelnhausen	MSC-Gründautal
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE21 5079 0000 0008 6686 63	GENODE51GEL
IBAN	BIC
Nenngeld AX	
Verwendungszweck	

Art. 9 Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Autocross Reglement 2021)

Division 1	Junior-Buggy
Klasse 1a:	Junior-Buggy bis 500ccm leistungsgedrosselt
Klasse 1b:	Junior-Buggy bis 500ccm
Division 2	Serientourenwagen
Klasse 2a:	Autocross-Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm
Klasse 2b:	Autocross-Serientourenwagen
Division 3	Spezialtourenwagen
Klasse 3a:	Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb
Klasse 3b:	Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb
Division 4	Cross-Buggys
Klasse 4a:	Cross-Buggys bis 650ccm, 2-Rad-Antrieb
Klasse 4b:	Cross-Buggys über 650ccm, 2-Rad-Antrieb
Division 5	Spezialcross-Buggys
Klasse 5a:	Spezialcross-Buggy bis 1600ccm
Klasse 5b:	Spezialcross-Buggy über 1600ccm

Art. 10 Sonderwertungen

Keine

Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt **876 m**

Art. 12 Vorläufe und Finals

Die Rennen werden, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz durchgeführt:

Vorlauf:	maximal 5600 m.		
Finals:	mindestens 5600 m und maximal 7100 m.		
Vorlauf:	4	Runden = 3704 m	Finals: 6 Runden = 5456 m

NMN: AX-11844/21
genehmigt am: 15.09.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 14 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich innerhalb der Rennstrecke

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Die drei Erstplatzierten jeder Klasse

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 15 Preise

Ehrenpreise: **Pokale erhalten 30 % der Starter, jedoch mindestens Platz 1 - 3**

Art. 16 Sportwarte

Organisationsleiter:	Horst Laubach	Liz. -Nr.	_____
Rennleiter:	Bernd Körner	Liz. -Nr.	SPA 1062787
Rennleiter - Anwärter:	Christian Kratzert	Liz. -Nr.	_____
Leiter der Streckensicherung:	Hubert Wolf	Liz. -Nr.	SPA 1055354
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	_____
Zeitnahme (Obmann):	Marcel Lambrecht	Liz. -Nr.	KNAF 16387
Techn. Kommissare (Obmann):	Peter Bennack	Liz. -Nr.	SPA 1156608
	Stephan Hilberg	Liz. -Nr.	SPA 1099822
Fahrer Verbindungsmann:	TBA via Bulletin		
Leitender Rennarzt:	Dr. Natascha Gärtner		
Startrichter:	Jürgen Rajnik		
	Mark Laubach, Carsten May		
	Lothar Gerd,		
Zielrichter:	Florian Kehm		
Umweltbeauftragter:	Martin Reitz		
Hygienebeauftragter:	Jörg Till		
DMSB-Delegierter:	Jan Hohmeier		

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 17 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz):	Edgar Kanstein	Liz. -Nr.	SPA 1060179
	Jan Hohmeier	Liz. -Nr.	_____

Art. 18 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen Autocross, Anlage 3),
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhäube und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 bekleidet sein,
- ein Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen, falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung einer Halskrause ist obligatorisch.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist empfohlen.

NMN: AX-11844/21
genehmigt am: 15.09.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

- a.) Das Fahrerlager wird am Freitag den 15.10.2021 ab 15:00 Uhr geöffnet.
- b.) Die Zufahrtsstraße ist öffentlich, sie muss für den Verkehr frei bleiben, als Wartezone dient der Parkstreifen/Grünstreifen links der Gründautalringstraße.
- c.) Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten, dies gilt auch für den zugewiesenen Platz für das Team. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der Startzulassung führen.
- d.) Der Asphalt der Fahrerlagerfläche darf weder durch Befestigungsbohrungen noch sonst in einer Weise beschädigt werden. Dem Verursacher wird die Reparatur der verursachten Schäden in Rechnung gestellt und er muss vor Ort eine entsprechende Vorauszahlung leisten.
- e.) Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer Ölundurchlässigen Plane von mind. 4 x 3 m abgestellt werden, Öle und Ölverschmutzte Betriebsmittel können nicht an der Rennstrecke entsorgt werden und müssen wieder mitgenommen werden.
- f.) Pro Team sind 4 Helfer zugelassen, es ist mindestens ein 6kg Feuerlöscher bereitzuhalten.
- g.) Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht.
- h.) Die Gleitflächen dürfen weder befahren noch betreten werden, für Schäden haftet der Verursacher bzw. der gesetzliche Vertreter.
- i.) Innerhalb der eingezäunten Rennstrecke dürfen Hunde nicht frei laufen.
- j.) Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit, unnötige Fahrten auch durch Zweiräder oder ähnliche Fahrzeuge sind zu unterlassen, außer Wettbewerbsfahrzeuge müssen zulassungspflichtige Fahrzeuge zugelassen sein.
- k.) Mitfahrten von Mechanikern oder anderen Personen im oder auf dem Fahrzeug sind strengstens untersagt.
- l.) Kurzfristige Zeitplanänderung, Nennungsstopp oder Absagen einzelner Veranstaltungsteile oder der gesamten Veranstaltung (z. B. durch höhere Gewalt oder behördliche Auflagen) behält sich der Veranstalter vor.
- m.) Die von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Hessen, des Main-Kinzig-Kreises und der Gemeinde Gründau zur Veranstaltung gültigen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind zu jeder Zeit von allen Fahrern und Teammitgliedern einzuhalten. Bei Missachtung dieser Vorgaben kann der Veranstalter einzelne Personen oder auch ein ganzes Team der Veranstaltung verweisen.





Art. 20 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiion – zahlbar an die FIA:

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 6.000,00 €

3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

(Weiterhin nicht zulässig sind z.B. Proteste gegen Sachrichterentscheidungen, Profiltiefe, Kraftstoffrestmenge oder die Konvertierungsrate des Katalysators.)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: AX-11844/21
genehmigt am: 15.09.2021



Hier geht's zur DMSB-App

